

Bezüge im Mutterschutz

Beitrag von „Frau Du“ vom 24. April 2022 17:35

Hallo,

vor Kurzem endete meine Elternzeit von Kind Nummer 1, sodass ich wieder 100% statt wie bisher ca. 70% arbeite. Im Mai beginnt mein Mutterschutz für Kind Nummer 2. Bekomme ich nun im Mutterschutz weiterhin meine aktuellen Bezüge von 100% weiter bezahlt oder wird wie bei Angestellten ein Durchschnittswert der letzten Monate berechnet? Ich habe online unterschiedliche Angaben dazu gefunden.

Danke und viele Grüße!

Beitrag von „Susannea“ vom 24. April 2022 17:47

Zitat von Frau Du

Bekomme ich nun im Mutterschutz weiterhin meine aktuellen Bezüge von 100% weiter bezahlt

Ja, die bekommst du natürlich.

Zitat von Frau Du

oder wird wie bei Angestellten ein Durchschnittswert der letzten Monate berechnet?

Auch bei Angestellten wird da kein Durchschnitt berechnet, wenn die Arbeitszeit erhöht wurde, wird nur noch von der Erhöhten Zeiten natürlich berechnet. Sonst führt das dazu, dass die Leute einfach erst später in den Mutterschutz gehen (darf man ja vor der Geburt), nur damit sie nicht benachteiligt werden finanziell.

Siehe dazu §21 MuSchG

Zitat

4) Bei einer dauerhaften Änderung der Arbeitsentgelthöhe ist die geänderte Arbeitsentgelthöhe bei der Ermittlung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts für die Leistungen nach den §§ 18 bis 20 zugrunde zu legen, und zwar

- 1.für den gesamten Berechnungszeitraum, wenn die Änderung während des Berechnungszeitraums wirksam wird,
 - 2.ab Wirksamkeit der Änderung der Arbeitsentgelthöhe, wenn die Änderung der Arbeitsentgelthöhe nach dem Berechnungszeitraum wirksam wird.
-

Beitrag von „Frau Du“ vom 24. April 2022 19:02

Vielen Dank für die schnelle und kompetente Antwort!

Zitat von Susannea

Sonst führt das dazu, dass die Leute einfach erst später in den Mutterschutz gehen (darf man ja vor der Geburt), nur damit sie nicht benachteiligt werden finanziell.

Ich hatte etwas Sorge, dass mir vielleicht andersherum vorgeworfen werden könnte, ich hätte absichtlich nur noch für ein paar Wochen Vollzeit gemacht, um dann für den gesamten Mutterschutz mehr Geld zu bekommen (auch wenn das Ende der Elternzeit natürlich schon länger so feststand).

Beitrag von „Susannea“ vom 24. April 2022 19:11

Meine Reduzierung lief wie immer zum Schuljahresende aus, der Mutterschutz ging bis Mitte September, ich musste ab da auch voll bezahlt werden, obwohl ich nie Vollzeit gearbeitet habe.

So ist nun mal das Gesetz 😊

Beitrag von „CatelynStark“ vom 24. April 2022 19:33

Zitat von Susannea

So ist nun mal das Gesetz

Und das sollte man auch ausnutzen. Auch wenn man sich selbst dabe erst mal "blöd" vorkommt. Der Gesetzgeber sieht es so vor, also kann man es so machen.

Beitrag von „MarcM“ vom 25. April 2022 12:23

Es sind übrigens nicht exakt die bisherigen Bezüge. Mutterschaftsgeld ist ein Netto-Bezug. Die Höhe ist zwar die Gleiche, aber die Zahlung unterliegt dem Progressionsvorbehalt. Ich hoffe, du weißt damit etwas anzufangen!?